

Zur Katholischen Reform in Graubünden

Von PIERRE-LOUIS SURCHAT

Gegenstand unserer Betrachtung sind die Bemühungen um eine Kirchenreform im Gebiet der Republik der „Drei Bünde“. Graubünden gehörte zusammen mit Teilen Tirols und Vorarlbergs, dem Fürstentum Liechtenstein, dem eidgenössischen Untertanenland Sargans, einem kleinen Anteil des Kantons Glarus und dem ernerischen Urserental zum Bistum Chur. Hier befassen wir uns vor allem mit der Entwicklung in Graubünden, dem einzigen Teil des Bistums Chur, der von der Reformation erfaßt wurde. In Tirol schob die Regierung schon früh der neuen Lehre einen Riegel vor. Ähnliche Verhältnisse herrschten im Urserental und im Sarganserland, wo die katholischen Kantone nach dem 2. Kappelerkrieg (1531) keine Neuerungen mehr duldeten. Bevor wir uns mit der Reformation und der katholischen Reform in Graubünden näher befassen, ist es unerlässlich, auf die eigenartige Struktur dieses Freistaates einzugehen. Ferner sei erwähnt, daß das bündnerische Puschlav sowie die gemeinsamen Untertanenlande der Drei Bünde, Bormio, Chiavenna und das Veltlin zum Bistum Como gehörten.

Der französische Staatstheoretiker Jean Bodin bezeichnete im 2. Buch seiner „Six livres de la république“ den Freistaat der Drei Bünde „gouvernés plus populairement que République qui soyent“. In der Tat war dieser Freistaat das einzige staatliche Gebilde Europas mit einer so weit reichenden Gemeindeautonomie. Die Verfassung des alpbündnerischen Gesamtstaates, der Republik der Drei Bünde, nämlich des Gotteshausbundes, des Grauen oder Oberen Bundes und des Zehngerichtebundes, fußte auf dem Bundesbrief vom 23. 9. 1524, der aus jener Zeit stammte, als sich die Reformation in Bünden erstmals bemerkbar machte. Geschäftsführende Zentralbehörde der Drei Bünde war der Kongreß, auch Beitag genannt, der drei Bundeshäupter, nämlich des Landammanns des Zehngerichtebundes, des Landrichters des Grauen Bundes und des Bundespräsidenten des Gotteshausbundes, des Bürgermeisters der Stadt Chur. Diese trafen sich mit 3 bis 5 Boten pro Bund gewöhnlich in Chur. Der Beitag hatte aber keine Entscheidungskompetenzen. Die höchste Gewalt im Freistaat beruhte auf der Gesamtheit der Gemeinden. Die Gemeinden oder Gerichtsgemeinden waren vollkommen autonom. Eine Gerichtsgemeinde läßt sich heute am ehesten mit einer Talschaft oder einem kleinen Bezirk vergleichen. Jede Gerichtsgemeinde umfaßte mehrere Dörfer und Pfarreien, Nachbarschaften genannt. Gemeinsames Organ der Gerichtsgemeinden war der Bundestag, an den jede Gemeinde einen oder zwei Vertreter entsandte. Am Bundestag stimmten die Gemeindevertreter nach Instruktionen. Anderweitig gefaßte Beschlüsse mußten den einzelnen Gemeinden wieder unterbreitet werden. Es fehlte so-

mit einer Zentralgewalt mit Entscheidungskompetenzen. Die eigentliche Macht lag bei den Gerichtsgemeinden, die sich in den seltensten Fällen einig waren. Zu dieser institutionellen Aufsplitterung traten dann im 16. Jahrhundert der konfessionelle Gegensatz und der Haß der politischen Parteien, die sich dann formierten, als Graubünden und seine Untertanenlande ihrer strategisch wichtigen Lage wegen in die europäischen Auseinandersetzungen hineingerissen wurden. Daneben bestimmten einflußreiche Familien, die in fremden Militärdiensten zu Macht und Ansehen gekommen waren, wesentlich die Tagespolitik. Hier seien stellvertretend die wohl wichtigsten Familien, die Planta und die Salis, genannt, deren Rivalität im 16. und 17. Jahrhundert die Bündnerpolitik beherrschte¹.

I. Ausbreitung der Reformation in Graubünden

Bevor wir uns dem eigentlichen Thema unserer Betrachtung zuwenden, ist es notwendig, kurz auf das Auftreten und die Verbreitung der Reformation im Bündnerischen Freistaat einzugehen. Schon relativ früh machte sich der Einfluß des Zürcher Reformators Zwingli in Graubünden bemerkbar, zunächst über seinen Freund, den Abt von Pfäfers, Russinger, der sich später allerdings wieder von ihm abwandte, sowie über den Maienfelder Landvogt Martin Seger. Zentrum und Ausgangsort wurde aber bald die Stadt Chur. Reformator Graubündens war Johannes Comander (eigentlich Dorfmann). Er war 1522 von der Stadt Chur als Pfarrer an die Martinskirche berufen worden, als der vom Bischof ernannte Pfarrer die Stelle nicht angetreten hatte. Comander, der mit Zwingli befreundet war, verbreitete das reformatorische Gedankengut langsam und gemäßigt. Beim Ilanzer Religionsgespräch 1526 verteidigte er seine Ideen und erreichte, daß die Reformierten als Gleichberechtigte anerkannt wurden. 1527 wurde in Chur das Abendmahl unter beiderlei Gestalten ausgeteilt. Ab 1525 verbreitete sich die neue Lehre auch außerhalb der Stadt Chur. Die Gemeindeautonomie trug das ihre dazu bei. Sie ermöglichte es den Gemeinden, die Religion selbständig zu wählen. Deshalb breitete sich die neue Lehre eher langsam und unregelmäßig aus. Die eine Gemeinde schloß sich der Reformation an, die andere wieder nicht. Comander und seine Nachfolger standen stets in engem Kontakt mit Zürich, vor allem mit Zwinglis Nachfolger Heinrich Bullinger. Der Reformationsprozeß dauerte fast ein Jahrhundert. Oft unterstrich der Übertritt einer Gemeinde zur neuen Lehre den Gegensatz zum Bischof von Chur. Seit dem 15. Jahrhundert standen die Stadt Chur und die Gemeinden des Gotteshausbundes in Opposition zu den Bischöfen von Chur. Die von Zürich aus propagierte Reformation erfaßte zunächst deutschsprachige Gemeinden. Die Stadt Chur war zusammen mit einigen Gemeinden des Zehngerichtebundes, namentlich im Prättigau und Schanfigg, sowie mit Ilanz und umliegenden Gemeinden im Grauen Bund um 1530 protestantisch. Im

Gotteshausbund machte sich die neue Lehre außerhalb der Stadt Chur erst ab 1540 richtig bemerkbar. Glaubensflüchtlinge aus Italien verkündeten die Reformation in den romanisch und italienisch sprechenden Gebieten, so im Engadin, Bergell, Puschlav und im Untertanenland Veltlin. Das Rätische Glaubensbekenntnis von 1551 war eine Folge der Auseinandersetzung der Churer Reformatoren mit den Italienern. 1566 erfolgte die Annahme der zweiten Helvetischen Konfession. Die Gemeinden des Ober- und Unteregadins wandten sich ab 1550 der Reformation zu, wobei vereinzelte, wie z. B. St. Moritz und Celerina, erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts diesen Schritt taten. Das Bergell war um 1570 ganz protestantisch. Das südliche Domleschg wandte sich ab ca. 1540 der neuen Lehre zu, die nördlichen Teile folgten gegen Ende des Jahrhunderts zögernd. Einige Gemeinden blieben paritätisch. In Puschlav bildete sich ab 1550 eine protestantische Kirchengemeinde. Die Talschaft blieb aber mehrheitlich katholisch. Ab 1590 stellten die Neugläubigen dort ca. ein Drittel der Bevölkerung. Die meisten Gemeinden des Zehngerichtebundes waren kurz nach der Stadt Chur übergetreten, vereinzelte Gemeinden taten dies zwischen 1560 und 1570. Im Grauen Bund hatten sich Ilanz mit seiner Umgebung schon früh dem neuen Bekenntnis angeschlossen, zwischen 1540 und 1550 folgten noch vereinzelte Gemeinden, namentlich im Hinterrheingebiet. Hingegen blieb der ganze obere Teil des Grauen Bundes dem alten Glauben treu, obwohl 1536 der Abt von Disentis mit einigen Mönchen zur neuen Lehre übergetreten war. Eine eigentliche katholische Politik im Sinne der Gegenreformation betrieb der Graue Bund erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts. In Gemeinden wie Igis, Untervaz, Zizers, Mastrils und Trimmis formierten sich die Reformierten erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts, und 1612 beschloß ein Schiedsgericht dort die Parität. Zuletzt wandte sich 1616 Haldenstein zusammen mit seinem Freiherren dem reformierten Bekenntnis zu. Beim Ausbruch der Bündner Wirren gegen 1618 war der Graue Bund mehrheitlich katholisch mit einer protestantischen Minderheit in der Umgebung von Ilanz. Die Gemeinden des Zehngerichtebundes waren zum größeren Teil neugläubig, einige wenige waren paritätisch. Im Gotteshausbund besaßen die Reformierten die Mehrheit; einige Gemeinden blieben katholisch, andere waren paritätisch. In den Untertanenländern konnten sich wohl unter dem Schutze der Bündner italienische Glaubensflüchtlinge aufhalten, doch gelang es ihnen nicht, die einheimische Bevölkerung für sich zu gewinnen. Zürich hatte an der Verbreitung der Reformation in Graubünden einen wesentlichen Anteil, es war die Ausbildungsstätte der Bündner Prädikanten. Hatte schon die Reformation in vielen Gemeinden relativ spät Fuß gefaßt, so setzte auch das Ringen der katholischen Kirche um eine Reform und um die Rückgewinnung verlorener Positionen relativ spät ein².

II. Das Bistum Chur im 16. Jahrhundert

Die Opposition der Stadt Chur und der Gemeinden des Gotteshausbundes gegen die bischöfliche Herrschaft läßt sich weit ins 15. Jahrhundert zurückverfolgen. Die eigentliche Demontage der bischöflichen Herrschaft in Graubünden setzte jedoch erst mit der Reformation ein. Bischof von Chur zur Reformationszeit war Paul Ziegler (1505–41). Er stammte aus Nördlingen und war ein Anhänger Österreichs, in dessen Diensten er und seine Verwandten zu Ansehen und Reichtum gekommen waren. Seit seinem Amtsantritt lag er im Streit mit den Drei Bünden. Die Beseitigung der bischöflichen Herrschaft in Graubünden, vor allem im Gotteshausbund, wurde mit den sogenannten Ilanzer Artikeln von 1524 und 1526 eingeleitet. Die wenigen Neugläubigen in der Stadt Chur trugen natürlich das ihre dazu bei, doch der weitaus größte Teil der Gegner der bischöflichen Herrschaft war damals noch katholisch. Einen viel größeren Einfluß auf die Entmachtung des Bischofs als die Reformation hatten damals die Bauernaufstände in Tirol und in Vorarlberg. Die 1. Ilanzer Artikel vom 4. 4. 1524 verlangten von den Priestern, daß diese ihre Pfründen selbst verwalteten; sie gaben den Gemeinden das Recht, Priester zu entlassen und hoben in einigen Fällen die geistliche Gerichtsbarkeit auf. Zur neuen Lehre hatten sie kaum konkrete Bezüge. Von größerer Konsequenz für Bistum und Kirche waren die 2. Ilanzer Artikel vom 25. 6. 1526³. Sämtliche Vorrechte des Bischofs im Gotteshausbund gingen dadurch an die Gerichtsgemeinden über. Die Kirchgemeinden erhielten das Recht der Pfarrwahl. Nur Bündner sollten als Domherren zugelassen werden. Der Bischof sollte nur mit dem Einverständnis des Gotteshausbundes gewählt werden. Mit den 2. Ilanzer Artikeln begann die Ablösung der alten Feudalherrschaft, und zwar nicht nur jener des Bischofs. Es war ein langsamer Prozeß, zunächst ohne konfessionelle Unterschiede, der sich bis ins 18. Jahrhundert hinzog. Der Bischof verlor praktisch sämtliche Herrschaftsrechte in den Drei Bünden mit Ausnahme des Churer Hofbezirks, der noch 1518 ganz von der Stadt Chur getrennt worden war. Der Hofbezirk unterstand dem Bischof in seiner Eigenschaft als Reichsfürst, und dieser Status blieb ihm bis zur Säkularisation erhalten⁴. Schon bei den ersten Anzeichen der Umwälzungen hatte sich Bischof Ziegler 1524 in den österreichischen Teil seiner Diözese zurückgezogen. Er blieb bis zu seinem Tode von der Regierung seines Bistums in Graubünden ausgeschlossen. An seine Stelle trat das Domkapitel. Ihm kommt das Verdienst zu, während Zieglers Abwesenheit dem Bistum Kathedrale und Residenz erhalten zu haben. Als Bischof Ziegler 1541 in Fürstenburg in Tirol starb, hatte die neue Lehre erhebliche Fortschritte gemacht, noch war aber die Mehrheit der Bündner nominell katholisch. Die bischöfliche Landesherrschaft war auf den bischöflichen Hof in Chur reduziert worden. Mit dem Tode Zieglers stellte sich die Frage des Weiterbestehens des Bistums. Der Gotteshausbund erzwang vom Domkapitel die An-

nahme einer Wahlkapitulation, der sogenannten „6 Artikel“ vom 6. 8. 1541⁵. Sie verlangten den Status quo in Glaubenssachen und in sämtlichen vom Gotteshausbund betätigten Änderungen von Herrschaftsrechten und Erwerbungen, darunter die dem Bistum abgenommenen Herrschaftsrechte; ferner untersagten sie dem Bischof weitere Änderungen von Herrschaftsrechten und Vermögen ohne Zustimmung des Gotteshausbundes und des Domkapitels. Sämtliche bischöflichen Ämter durften nur an Angehörige des Gotteshausbundes vergeben werden. Die Annahme der 6 Artikel durch das Domkapitel war ein hoher Preis für den Ausgleich zwischen Hochstift und Gotteshausbund. Die Wahl eines neuen Bischofs bedeutete eine Sicherstellung der noch verbliebenen bischöflichen Herrschaft, aber keine Restauration des Bistums in Graubünden. Die Säkularisation des Bistums war um den Preis einer Mitverwaltung des Gotteshausbundes vermieden worden. Der neue Bischof, Luzius Iter (1541–1549), ein Churer Stadtbürger, hatte sich als Dompropst in der Abwesenheit von Bischof Ziegler um die Sicherung der bischöflichen Residenz verdient gemacht. Persönlich untadelig, mit zahlreichen Notablen des Gotteshausbundes verwandt, erwies sich Iter als schwach und dem Gotteshausbund gegenüber als sehr nachgiebig. Immerhin anerkannte 1543 die Stadt Chur die bischöfliche Souveränität über den Hofbezirk. Der auf Ausgleich bedachte und mildtätige Bischof konnte mindestens die juristische und materielle Existenz des Bistums erhalten. Zum Nachfolger Iters wählte das Domkapitel den jungen und unwürdigen Thomas von Planta (1549–65), den Sproß einer mächtigen Adelsfamilie. Nach seiner Wahl klagten ihn die Anhänger der mit den Planta rivalisierenden Familie der Salis in Rom der Häresie an. Den Salis ging es aber einzig darum, ihren Kandidaten, den Erzpriester von Sondrio, Bartholomäus von Salis, als Bischof durchzusetzen. Beide Familien sahen im Churer Hochstift eine Versorgungsanstalt für nachgeborene Söhne und trugen so zu dessen Weiterbestehen bei, obwohl der größere Teil ihrer Angehörigen bereits dem reformierten Bekenntnis anhing. Planta, der nach seiner Wahl die „6 Artikel“ unterschrieben hatte, vertrat in Rom seine Angelegenheit selbst und erhielt dort auch die Bischofsweihe. Er erwies sich in der Folge als den Protestanten gegenüber sehr nachgiebig. Als sorgfältiger Haushalter ordnete er die wirtschaftlichen Verhältnisse. Ein Plan der Churer Prädikanten von 1560, das Hochstift vollständig zu säkularisieren, scheiterte an den Rivalitäten zwischen der Stadt Chur und den übrigen Gemeinden des Gotteshausbundes. Auch führende Neugläubige widersetzten sich dem Vorhaben. Unter Planta wandten sich das Oberengadin und das Bergell vom alten Glauben ab, so daß nun die Protestanten in den Drei Bünden die Mehrheit bildeten. Nach dem Tode des Bischofs beschwor zwar das Domkapitel die „6 Artikel“, ging aber auf die Forderung des Gotteshausbundes, Bartholomäus von Salis zu wählen, nicht ein, sondern wählte den aus dem Zehngerichtebund stammenden Beat a Porta (1565–81). Den Anhängern der Familie Salis gelang es aber, ihren Kandidaten in der Kathedrale zu inthronisie-

ren und ihm huldigen zu lassen. Beide Kandidaten hatten Anhänger unter Alt- und Neugläubigen. Rom bestätigte schließlich a Porta, für den sich besonders die katholischen Kantone der Innerschweiz eingesetzt hatten. Aber erst 1567 konnte der persönlich untadelige, aber schwache Bischof in Chur einziehen. Unter neuen Pressionen zog er 1574 nach Fürstentum und weigerte sich, nach Chur zurückzukehren. Dies gab dem Gotteshausbund den Vorwand, 1579 dem Bistum einen Hofmeister aufzudrängen. Den Aufforderungen des Nuntius, seiner Residenzpflicht nachzukommen, widersetzte sich a Porta, er willigte dann aber in die Ernennung eines Koadjutors ein. 1581 resignierte er auf Druck des Nuntius hin. Das Domkapitel versammelte sich in Anwesenheit des Nuntius in Chur. Um dem Bistum keine weiteren Schwierigkeiten zu machen, anerkannte dieser die Wahl von Peter de Raschèr (1581–1601), der ebenfalls die „6 Artikel“ beschwor. Raschèr war unwürdig, schwach und nachgiebig. Seinen neugläubigen Bruder ernannte er zum Hofmeister. 1585 erwog der Nuntius seine Absetzung. Immerhin bot Raschèr Hand zu einigen Reformen, namentlich in Tirol. Es ging ihm aber dabei vor allem darum, Kurie und Nuntius nicht allzu sehr vor den Kopf zu stoßen. Bei seinem Tode 1601 befand sich das Bistum Chur in einem desolaten Zustand. Die größeren Teile Graubündens waren bereits an die neue Lehre verloren, der katholische Rest war, von vielfach unwürdigen und ungebildeten Priestern betreut, nur noch dem Namen nach katholisch. Aber immerhin wirkten in der näheren Umgebung von Bischof Raschèr im Domkapitel für die Kirchenreform aufgeschlossene Männer, und das Bistum war einer totalen Säkularisation in Graubünden entgangen⁶.

III. Das Bistum Chur zur Zeit der „Bündner Wirren“

In Anwesenheit von Nuntius della Torre wählte das Domkapitel den aus St. Moritz stammenden Domdekan und Generalvikar Johann (V.) Flugi (1601–27) zum Bischof. Wie seine Vorgänger unterschrieb er die „6 Artikel“. Mit ihm bekam das Bistum Chur seinen ersten Reformbischof, der willens war, einen geschulten und reformeifrigen Klerus heranzuziehen, die noch katholischen Pfarreien zu reformieren, der Ausbreitung des Protestantismus ein Ende zu setzen und nach Möglichkeit bereits verlorene Positionen zurückzugewinnen. Ausdruck seines Reformwillens waren die „Decreta et constitutiones pro universo episcopatus clero“ vom 7. 6. 1605. Als erster Bischof unternahm er Visitationen in der ganzen Diözese. Nach den ersten relativ ruhigen Jahren seines Episkopats geriet das Bistum Chur in einen Strudel von Ereignissen hinein, die unter dem bezeichnenden Namen „Bündner Wirren“ in die Geschichte eingegangen sind. Es würde hier zu weit führen, auf die Geschichte dieser Wirren auch nur im Überblick einzugehen. Doch hatten sie für die mit Flugi einsetzende katholische Reform ihre Bedeutung. Neben den politischen und konfessionellen Antagonismus in

der durch die große Gemeindeautonomie ohnehin schon zur politischen Ohnmacht verurteilten Republik der Drei Bünde, trat nun auch das Unwesen der sich an die europäischen Mächte anlehenden Parteien. Gleichzeitig wurden Graubünden und seine Untertanenlande, ihrer strategisch exponierten Lage wegen, in den Sog der Politik der europäischen Mächte hineingezogen. Im Verlaufe des Dreißigjährigen Krieges wurden sie auch militärisches Interventionsgebiet. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ungefähr bildeten sich die französisch-venezianische Partei, der mehrheitlich Protestanten, aber auch einige Katholiken angehörten, sowie die österreichisch-spanische Partei, der sich mehrheitlich Katholiken, aber auch Protestanten, vor allem aus der Stadt Chur, anschlossen. Daneben bekriegten sich Adelscliquen, wobei oft politische und konfessionelle Argumente als bloßer Vorwand für wirtschaftliche Bereicherung dienten. Hilfsmittel zur Ausschaltung von Gegnern waren die Strafgerichte. Durch ein solches Strafgericht 1608 verurteilt, zog es Bischof Flugi vor, sein Bistum von Feldkirch, Fürstenburg oder Meran aus zu leiten. Nach seiner Rückkehr nach Chur verurteilte das berüchtigte Strafgericht von Thusis 1618 den Bischof zum Tode. Erneut war er gezwungen, Chur zu verlassen. Nach dem Aufstand der Veltliner gegen die Herrschaft der Bündner 1620 und dem Einmarsch der Österreicher ins Unterengadin, Prättigau und Münstertal 1621 änderte sich die politische Lage und schien für das Bistum Chur die ersehnte Wende zu bringen. Der von Österreich den Bündnern diktierte Vertrag von Lindau vom 30. 9. 1622⁷ bot dem Bistum die Möglichkeit, ähnlich wie später das Restitutionsedikt im Reich, verlorene Einkünfte und Rechte zurückzugewinnen. Der Vertrag bestätigte die Annektierung von Gebieten im Unterengadin und Prättigau durch Österreich sowie die militärischen Besetzungen in Chur und Maienfeld und hob sämtliche von den Bündnern gegen die katholische Kirche gemachten Abmachungen, so die Ilanzer Artikel und die „6 Artikel“ von 1541, auf. Nuntius Scappi nahm die Gelegenheit wahr und drängte auf eine vollständige Restitution des Bistums auf den Zustand von 1524. Ausdruck fand sein Programm in den 18 nach ihm benannten Artikeln vom 18. 12. 1623⁸. Der wieder nach Chur zurückgekehrte Bischof Flugi hatte an diesen Verträgen relativ wenig Anteil, wegen der Schuldenlast des Bistums lag er mit dem Domkapitel im Streit. Doch das forsche Vorgehen des Nuntius erwies sich als illusorisch. Zwar ermöglichten die österreichischen Truppen im Unterengadin und im Prättigau die Rückkehr von katholischen Priestern und Kapuzinern. Die für die Restitutionsregelung zuständige paritätische Kommission trat jedoch nicht zusammen. Die Bündner zögerten die Beschlüsse von Lindau hinaus, und Österreich unterließ es, den nun mit ihm verbündeten Bündnern allzu große Vorschriften zu machen. Die Anlehnung der Drei Bünde an Frankreich zur Rückgewinnung ihrer Untertanenlande und der erste Einmarsch französischer Truppen unter dem Marquis de Cœuvres 1624 machten allen Restitutionsplänen ein Ende. Der Bischof zog sich erneut nach Fürstenburg zurück und kam

erst wieder 1626 nach Chur. Alt und schwach geworden, resignierte er im August 1627. In Anwesenheit von Nuntius Scappi wurde nun der aus Zernez im Engadin stammende, aber in Tirol aufgewachsene Domherr Joseph Mohr (1627–35) zum Bischof gewählt. Seine Ausbildung hatte er sich an Stätten der katholischen Reform, nämlich am Collegium Helveticum in Mailand und in Dillingen, geholt. Scappi hatte sich für die Wahl Mohrs eingesetzt, nachdem er einsah, daß die Wahl des Hofkaplans von Erzherzog Leopold V., Dietrich von Wolkenstein, weder von Bündnern noch von Franzosen angenommen worden wäre. Immerhin wurde Mohr die Beschwörung der „6 Artikel“ nicht abverlangt. Mohrs Bemühungen, die Restitution des Bistums gemäß dem Lindauer Vertrag und den Scappischen Artikeln zu erlangen, hatten wenig Erfolg. Daran änderte auch die erneute österreichische Besetzung Graubündens 1629–31 wenig. Nach dem Rückzug der Österreicher infolge der Friedensbeschlüsse von Chersaco, wandten sich die Bündner erneut Frankreich zu. Der ehemalige Hugenottenführer Rohan befahl die französischen und bündnerischen Truppen. Auf Anweisung des Königs sollte er auch den Bündner Katholiken seinen Schutz angedeihen lassen.

Als Rohan 1635 das Veltlin für die Bündner zurückeroberte, starb Bischof Mohr an der Pest. Die Pest sowie Spannungen im Domkapitel verhinderten eine rasche Bischofswahl. Die österreichisch gesinnten Domherren versammelten sich in Feldkirch, die Anhänger Frankreichs in Chur. Mit Hilfe eines Vermittlers gelang es Nuntius Scotti, sämtliche Domherren in Chur zusammenzuführen, wo dann am 1. 2. 1636 Dompropst Johann (VI.) Flugli von Aspermont (1636–61) gewählt wurde. Der neue Bischof, ein Nefee von Bischof Johann V. Flugli und ehemaliger Germaniker, galt als französischer Parteigänger. Seinen Gegenspielern gelang es auch, die päpstliche Bestätigung hinauszuzögern. Als Dompropst hatte Flugli von Aspermont in Zusammenarbeit mit Frankreich vor allem für die Missionen in romanisch Bünden einiges herausholen können. Nachdem er Ende 1636 Konfirmation und Bischofsweihe erhalten hatte, änderten sich die politischen Verhältnisse erneut. Von Frankreich enttäuscht, hatten sich die Bündner (beider Konfessionen) heimlich Österreich und Spanien zugewandt. Nach dem Abzug der Franzosen 1637 war Flugli zunächst isoliert. Es gelang ihm aber schnell, sich der neuen Lage anzupassen; er nahm Kontakte zur Innsbrucker Regierung auf und versuchte nun, wie zuvor mit Hilfe Frankreichs, mit österreichischer Unterstützung die Lage der Katholiken Graubündens zu verbessern. Doch die Wiedergewinnung der seit der Reformation verlorenen Herrschaftsrechte oder mindestens eine finanzielle Entschädigung dafür mußte aufgegeben werden. Das durch den Feldkircher Vertrag von 1641 nun mit den Drei Bünden verbündete Österreich mußte auf seine neuen Partner ebenso Rücksicht nehmen wie auf den Bischof. Fluglis Bemühungen um die Bestätigung der Scappischen Artikel durch die katholischen Mächte am Westfälischen Frieden scheiterten. In Konfessionssachen blieb in Grau-

bünden der Status quo, dafür zeigte die unter Flugis Onkel begonnene Kirchenreform ihre Früchte. In Mittelbünden konnten schwankende Pfarreien im Glauben wieder gefestigt werden. Durch eine kluge Sparpolitik gelang es Flugi, die Schuldenlast des Bistums abzubauen. Er führte die Tridentiner Kirchenreform zum Abschluß, doch die Forderung der militanten Gegenreformation nach einer vollständigen Restitution des Bistums mußte endgültig aufgegeben werden⁹.

IV. Katholische Reform

1. Reformversuche im 16. Jahrhundert

Die etappenweise Ausbreitung der Reformation und die Passivität der Katholiken kennzeichneten das 16. Jahrhundert. Doch schon damals versuchten einige Persönlichkeiten, sich aktiv für die Kirche und ihre Belange einzusetzen. Zu diesen Leuten der ersten Stunde ist der Abt des Prämonstratenserklosters St. Luzi in Chur, Theophil Schlegel, zu zählen. Anfänglich hatte er der Reformation gewisse Sympathien entgegengebracht, bemühte sich aber dann stark um eine Reform innerhalb der Kirche. 1529 wurde er von den Bündnern des Verrates im Zusammenhang mit dem Muserkrieg angeklagt und ohne Beweise hingerichtet. Neben Schlegel gehörten zu den Männern der ersten Stunde der katholischen Reform der Domdekan Caspar de Capaul († 1540) und sein Nachfolger als Domdekan, Generalvikar Batholomäus de Castelmur († 1552). Während der Abwesenheit von Bischof Ziegler vertraten sie die Rechte des Hochstiftes und bemühten sich in verschiedenen Pfarreien aktiv um die Seelsorge. Der Beginn der katholischen Reform wird allgemein mit dem Konzil von Trient angesetzt. Der eher unwürdige Bischof Planta hielt sich nach seiner Bischofsweihe vom Oktober 1551 bis zum April 1552 in Trient auf. Die Äbte von St. Gallen und Einsiedeln ernannten ihn zu ihrem Vertreter am Konzil. Auswirkungen auf seine Amtsführung hatte Plantas Anwesenheit in Trient jedoch keine. Im Juni 1562 beauftragte Planta den Abt von Einsiedeln, Joachim Eichhorn, mit seiner Vertretung am Konzil, 1563 dann den Bischof von Como, Giovanni Antonio Volpe. Volpe schickte 1564 die Konzilsdekrete nach Chur, doch Planta unterließ ihre Veröffentlichung. Mit seinen Vertretungen in Trient versuchte er bloß die Zweifel an seiner kirchlichen Haltung zu zerstreuen. Bischof a Porta entschloß sich, 1571 die ganze Diözese zu visitieren. Doch blieb es beim Vorsatz. Sein Nachfolger Bischof Raschèr visitierte 1598 das Sarganserland und ernannte den tatkräftigen Dompropst Nikolaus Venosta († 1596) zu seinem Generalvikar, zu Venostas Nachfolger dann den späteren Bischof Flugi. Eine von Generalvikar Venosta erlassene Vorschrift mit 35 Punkten forderte den Churer Klerus zur regelmäßigen Predigt auf und enthielt Anweisungen zur Sakramentenspendung, für

den Lebenswandel und zur Wahrung der kirchlichen Rechte. Wohl auf Veranlassung von Generalvikar Flugi ermahnte 1598 Bischof Raschèr seinen Klerus, den Zölibat einzuhalten. Rasche Auswirkungen bewirkten die Besuche von Karl Borromäus im Grauen Bund. 1581 weilte der Erzbischof von Mailand in Disentis und traf dort den Abt. Im Herbst 1583 visitierte er das Moesano und leitete dort die Kirchenreform ein. Nach dieser Visitation verließen die wenigen Protestanten die Talschaft, oder sie konvertierten. Seitdem gelten die Gegend von Disentis und das Moesano als rein katholisch. Unterstützt wurden diese Reformbemühungen im Grauen Bund von den katholischen Kantonen der Innerschweiz¹⁰.

2. *Die Nuntiatur und die Reform in Graubünden*

Die in der Schweiz tätigen ordentlichen und außerordentlichen Nuntien haben sich schon früh für eine Kirchenreform im Bistum Chur eingesetzt. Ihr erstes Anliegen war, würdige Oberhirten für die stark angeschlagene Diözese zu finden. Mit Hilfe der katholischen Kantone und der katholischen Großmächte bemühten sie sich ferner um die Rückerstattung der verlorenen Güter und Rechtstitel an das Bistum Chur, damit dieses in der Lage war, aktiv die Kirchenreform in Graubünden voranzutreiben. Nuntius Feliciano Ninguarda, der als Veltliner die Verhältnisse in Graubünden gut kannte, weilte 1577/78 in Chur und versuchte vergeblich, dem schwachen und unentschlossenen Bischof a Porta einen Koadjutor zur Seite zu stellen. Der erste ordentliche Luzerner Nuntius Bonhomini hielt sich 1580 zweimal in Chur auf und bereitete die Resignation von Bischof a Porta vor. Im April 1581 nahm er an der Bischofswahl teil. Die Wahl Raschèrs nahm er als ein kleineres Übel hin, denn er befürchtete mit gewissem Recht bei der Wahl eines Nichtbündners die Auflösung des Bistums in den Drei Bünden. Nuntius della Torre, der in seiner Instruktion 1595 auf die üblen Zustände in Chur aufmerksam gemacht worden war, erließ während seines Aufenthaltes in Chur im Mai 1598 Bestimmungen für das Domkapitel und für den Gottesdienst in der Kathedrale. Er verlangte, daß nur fünf Domherren in Chur residieren sollten, weil das arme Bistum nicht mehr unterhalten konnte. Die übrigen Domherren sollten Pfarreien betreuen und aus anderen Einkünften leben. Im Januar–Februar 1601 nahm er an der Bischofswahl teil, bei welcher der Reformbischof Flugi gewählt wurde. Er riet dem Bischof, die „6 Artikel“ anzunehmen, um dem Bistum weiteren Ärger zu ersparen. Die Relation von Nuntius d'Aquino aus dem Jahre 1613 gibt einen Überblick über die Lage der Kirche in Graubünden. Besonders aktiv war Alessandro Scappi. Während seines Aufenthalts in Chur im November–Dezember 1623 versuchte er, die durch den Lindauer Vertrag beschlossene Restitution des Bistums Chur abzuschließen. Die nach ihm benannten 18 Artikel vom 18. 12. 1623 verlangten die vollständige Wiederherstellung der bischöflichen Jurisdiktion. Weiter regelten sie das Verhältnis zwischen Bi-

schof und Domkapitel, das zuvor öfters Anlaß zu Klagen gegeben hatte. An der Bischofswahl von 1627 betrieb er die Wahl des den Bündnern genehmen Joseph Mohr und erteilte ihm anschließend die Weihe. Scappis Nachfolger Scotti begab sich nie nach Chur. An die Bischofswahl von 1636 entsandte er den Abt von Pfäfers als seinen Vertreter und erreichte die Wahl seines Favoriten Flugi von Aspermont, der vorher als Dompropst sein wichtigster Informant in Graubünden gewesen war. Die Bischofsweihe erteilte er ihm im Kloster Muri. Auch zu den Bischofswahlen von 1661, 1692 und 1728 begaben sich die päpstlichen Gesandten persönlich nach Chur¹¹.

3. Klerusausbildung

Ein wichtiges Anliegen der katholischen Reform bildete eine seriöse Priesterausbildung. Der Churer Klerus des 16. Jahrhunderts war zum größeren Teil schlecht ausgebildet und vernachlässigte seine Pflichten. Viele Priester lebten im Konkubinat. Das von den Ilanzer Artikeln den Gemeinden zugesprochene Recht der Pfarrerwahl wurde auch in vielen katholischen Gemeinden angewandt. Oft wurden ohne bischöfliches Einverständnis unwürdige Personen gewählt. 1590 und 1595 mahnte Bischof Raschèr, der selbst mit einer Konkubine lebte, seinen Klerus, den Zölibat einzuhalten. Eine ähnliche Ermahnung erließ 1605 Bischof Flugi und drohte auch mit Strafen. Es herrschte Priestermangel, und die Auswahl von Priestern war beschränkt. 1613 machte Nuntius d'Aquino auf dieses Übel in seiner Relation aufmerksam. Die Errichtung eines eigenen Seminars war für das wirtschaftlich schwache Bistum ein Problem. 1636 wollte Bischof Johann VI. Flugi Jesuiten nach Chur holen, doch der Widerstand der Bündner brachte ihn von diesem Vorhaben wieder ab. Später erwog er die Gründung eines Diözesanseminars in Meran. In dieser Stadt sollte dann auch 1800 das erste Seminar errichtet werden. Ab 1580 ca. boten die Jesuitenkollegien von Luzern und Freiburg i. Ue. den Bündner Theologen Studiemöglichkeiten. Besondere Bedeutung erlangte das 1579 von Karl Borromäus gegründete Collegio Elvetico in Mailand, an dem die Bündner sechs Freiplätze (zwei pro Bund) erhielten. Neben vielen Bündnern studierten dort auch Theologen aus dem Puschlav und dem Veltlin, die zum Bistum Como gehörten. Seit 1610 ungefähr gab es auch Freiplätze für Bündner in Dillingen. Die Bischöfe beanspruchten dort mehr Freiplätze als ihnen tatsächlich zukamen. 1627 wurden auch Freiplätze am St. Barbara Kolleg in Wien geschaffen. 1649 konnte das von Bischof Johann VI. Flugi geplante Jesuitenkolleg in Feldkirch eröffnet werden. Es sollte sich besonders segensreich für den Churer Priesternachwuchs auswirken¹².

4. Kapuzinermissionen

Die Institution der Kapuzinermissionare gab der katholischen Reform

und Gegenreformation in Graubünden ihr besonderes Gepräge. Das erste Kapuzinerkloster der Diözese Chur wurde 1600 in Feldkirch eröffnet. Zur Behebung des Priestermangels bemühte sich Bischof Johann V. Flugi um die Entsendung von Kapuzinern nach Graubünden. 1621 ermöglichte die militärische Vorherrschaft Österreichs die Verwirklichung dieses Vorhabens. Den Kapuzinern wurde aufgetragen, einerseits in verwaisten oder schlecht betreuten Pfarreien das kirchliche Leben neu zu beleben, andererseits in der Diaspora und in rein protestantischen Gebieten zu rekatholisieren. 1621 begaben sich Kapuziner aus Süddeutschland in den deutschsprachigen Zehngerichtebund. Bedeutender war der Anteil der Kapuzinermissionare aus der Provinz Brescia, die in romanisch Bünden wirkten. Sie erlernten sehr rasch diese dem Italienischen verwandte Sprache. Zu ihnen gesellten sich noch einige Patres aus der Provinz Mailand. Diese Kapuzinermissionare unterstanden der Propaganda Fide und wurden von einem Präfekt geleitet, der dem Bischof Rechenschaft abzulegen hatte. Die Missionare waren mobil und konnten schnell versetzt werden. In den reformierten Gegenden bewohnten zwei oder mehrere Missionare ein Hospiz und betreuten von dort aus die Diaspora. Andere standen wirtschaftlich schlecht stehenden Pfarreien vor. Die unter dem Schutze Österreichs 1621–24 im Zehngerichtebund wirkenden Missionare aus Süddeutschland und der Schweiz unterstanden zuerst Fidelis von Sigmaringen, der 1622 im Prättigauer Aufstand erschlagen und später zum Märtyrer der Bündner Gegenreformation wurde. 1624 wirkten zwölf Patres im Prättigau. Beim endgültigen Abzug der österreichischen Truppen 1631 war aber das Gebiet immer noch mehrheitlich protestantisch. Am Schluß blieben noch zwei Kapuziner aus der Helvetischen Provinz, die dann die Churer Dompfarrrei betreuten. Die größte Zahl von Missionaren stammte aus der Provinz Brescia. Ihre Wirkungsgebiete waren das Engadin, das Münstertal und Mittelbünden. Ihr erster Präfekt war der äußerst aktive und diplomatisch geschickte P. Ignatius von Bergamo. Ihre ersten Stationen errichteten sie im Unterengadin und im Münstertal. Auch hier entfalteten sie ihre Tätigkeit unter dem Schutze Österreichs. Nach dem ersten Einmarsch der Franzosen 1624 kehrten die geflohenen Prädikanten zurück, und von elf Missionsstationen verblieben noch vier. Frankreich garantierte ihren Schutz und verteidigte mehr oder weniger erfolgreich die Parität im Unterengadin, doch konnten die Franzosen 1635/36 die Plünderung von Kirchen nicht verhindern. Auf die Dauer war diesen Missionen in ganz protestantischen Gebieten kein großer Erfolg beschieden. Nach der Aussöhnung zwischen den Drei Bünden und Österreich 1641 wurde das Prinzip der Parität anerkannt. Schon 1643 wurden einige Stationen im Unterengadin und Münstertal wieder geschlossen, und später blieben nur noch die Stationen in Tarasp und Samnaun übrig. Mehr Erfolg war den Missionaren aus Brescia in Mittelbünden (Domleschg, Albulagebiet, Oberhalbstein) beschieden. Ab 1626 übernahmen sie dort wirtschaftlich darniederliegende Pfarreien. Es gelang ihnen,

die dortige protestantische Diaspora aufzulösen und in einigen nur noch nominell katholischen Pfarreien das religiöse Leben wiederzuerwecken. Anlaß zu Streitigkeiten boten vor allem die konfessionell gemischten Pfarreien. Dort wurden nach 1646 die als zu militant geltenden Kapuziner wieder durch Weltpriester ersetzt. Auch kam es zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen Bischof und Missionaren, doch konnte sich die Institution der Kapuzinermisionare bis ins 20. Jahrhundert hinein halten. Die Missionare aus der Provinz Mailand betreuten Pfarreien im italienisch sprechenden Moesano. 1647 wirkten in Graubünden 21 Patres aus der Provinz Brescia, sechs aus der Provinz Mailand und zwei aus der Helvetischen Provinz in Chur¹³.

5. Reform in den Klöstern

Wie das Bistum wurden die Bündner Klöster durch die Reformation in ihrer Grundlage erschüttert. Die Reform der Klöster setzte meist relativ spät ein, und erst ab Mitte des 17. Jahrhunderts ungefähr nahmen sie ihre Rolle als geistige und kulturelle Zentren des Katholizismus wieder auf. Das bedeutendste Kloster war und ist heute noch die Benediktinerabtei Disentis im Grauen Bund. 1536 trat dort der Abt zum neuen Glauben über und verließ mit einigen Mönchen das Kloster. Ihm folgten Weltpriester als Äbte und garantierten mindestens die Kontinuität. Die ersten Reformen unternahm Abt Christian von Castelberg (1566–84), der enge Bande zu den katholischen Kantonen der Innerschweiz anknüpfte. 1570 und 1581 traf er mit Karl Borromäus zusammen. Unter seinen Nachfolgern, vor allem unter seinem Neffen, Abt Sebastian von Castelberg (1614–34), verweltlichte die Abtei wieder vollkommen. Auf Veranlassung des Nuntius wurde 1631 dem Abt die Administration des Klosters entzogen und P. Augustin Stoecklin aus Muri anvertraut. Er wurde Castelbergs Nachfolger (1634–41) und ging als Reformator und 2. Gründer der Abtei in die Geschichte ein. Die Benediktinerabtei Pfäfers in der Nähe von Chur lag außerhalb des Hoheitsgebietes der Drei Bünde. Ansätze zu einer zaghaften Reform waren dort gegen Ende des 16. Jahrhunderts zu verzeichnen. Im 17. Jahrhundert verhalfen Mönche aus Muri der Reform zum Durchbruch. Abt Jodok Hösli (1626–37) führte sie dann zum Abschluß. Das Prämonstratenserchorherrenstift St. Luzi in Chur erhielt 1529 mit der Hinrichtung von Abt Theophil Schlegel einen empfindlichen Schlag. Einige Chorherren flohen und ließen sich in Bendern (Liechtenstein) nieder. 1538 verließen die letzten Chorherren das Stift. Zunächst wurde St. Luzi vom Domherren Bartholomäus von Castelmur verwaltet, dann von den Chorherren in Bendern unter der Führung des Abtes von Roggenburg. Gemäß dem Lindauer Vertrag wurde 1624 das Stift restituiert. 1630 ernannte der Abt von Roggenburg einen Administrator, der 1636 von Bendern nach Chur zog und dort 1639 zum Abt gewählt wurde. St. Luzi verblieb aber in Abhängigkeit von Roggenburg.

Ebenfalls von Roggenburg aus verwaltet wurde das Prämonstratenserkloster Churwalden, in dem zwischen 1536–99 nur ein Abt ohne Chorherren wohnte. Die Kirche wurde seit 1646 im paritätischen Dorfe von beiden Konfessionen benutzt. 1624 wurde ferner beschlossen, das 1538 aufgehobene Dominikanerkloster St. Nikolaus in Chur dem Orden zurückzugeben. Es zogen dann zwei Dominikaner dort ein, und der Prior eröffnete 1635 eine katholische Schule. Sie mußte aber bereits 1646 wieder geschlossen werden. 1658 wurde das Kloster mit Einwilligung des Bischofs an die Stadt Chur verkauft. In der Benediktinerinnenabtei Müstair herrschten im 16. Jahrhundert so große Mißstände, daß man 1579 in Rom die Aufhebung des Klosters erwog. Ab 1625 gelangte auch dort die Reform zum Durchbruch. Das Dominikanerinnenkloster Cazis wurde 1570 aufgehoben. 1647 konnte es aber wieder von Dominikanerinnen besiedelt werden¹⁴.

Die katholische Reform begann in Graubünden relativ spät. Durch die große Gemeindeautonomie begünstigt, hatte sich die Reformation im Laufe des 16. Jahrhunderts langsam von Gemeinde zu Gemeinde ausgebreitet.

Die erst im 17. Jahrhundert richtig einsetzende katholische Reformbewegung ermöglichte es, die damals noch katholischen Gebiete in Graubünden für die Kirche zu erhalten, es gelang ihr aber nicht, reformierte Gebiete zurückzugewinnen. Die dank der Hilfe fremder Truppen erzielten Erfolge der militanten Gegenreformation waren nur von kurzer Dauer.

¹ Zur Verfassungsgeschichte Graubündens: *P. Liver*, Die staatliche Entwicklung im alten Graubünden, in: *Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* 13 (1933) 206–248; *F. Pieth*, Bündnergeschichte (Chur 1982)².

² Zur Reformationsgeschichte Graubündens: *H. Berger*, Bündner Kirchengeschichte, 2 Tl. Die Reformation (Chur 1986); *E. Camenisch*, Bündnerische Reformationsgeschichte (Chur 1920); *ders.*, Geschichte der Reformation u. Gegenreformation in den italienischen Südtälern Graubündens u. den ehemaligen Untertanenlanden Chiavenna, Veltlin u. Bormio (Chur 1950).

³ Publiziert in: *C. Jecklin*, Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens, H. 2: Zeit der Reformation (Chur 1884) 78–83, 89–98.

⁴ Zum Verhältnis des Fürstbistums Chur zum Reich: *P. L. Surchat*, Zum Churer Bischofsstaat im Ancien Régime, in: *Kirche, Staat u. katholische Wissenschaft in der Neuzeit*. Festschr. für H. Raab. *A. Portmann* (Hg.) (= Quellen u. Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte. N. F. 12) (Paderborn, Zürich 1988) 145–156.

⁵ Publiziert in: *Jecklin* (Anm. 3) 99–101.

⁶ Zum Bistum Chur im allgemeinen: *Helvetia sacra* Abt. 1, Bd. 1 (Bern 1972) 449–619, ausführliche Bibliographie 457–465; *J. G. Mayer*, Geschichte des Bistums Chur, Bd. 2 (Stans 1914). Zur Bistumsgeschichte in der Reformationszeit: *O. Vasella*, Krise u. Rettung des Bistums im 16. Jh., in: *1500 Jahre Bistum Chur* (Zürich 1950) 71–86; *ders.*, Bauernkrieg u. Reformation in Graubünden 1525–1526, in: *Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* 20 (1940) 1–65; *ders.*, Die bischöfliche Herrschaft in Graubünden u. die Bauernartikel von 1526, in: *Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* 22 (1942) 1–86.

⁷ Publiziert in: *Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1618 bis 1648*, *J. Vogel u. D. A. Fechter* (Hg.) (= *Die Eidgenössischen Abschiede* V, Abt. 2) (Basel 1875) 2095–2103.

⁸ Als Übersetzung publiziert in: *J. F. Fetz*, Geschichte der kirchenpolitischen Wirren im Freistaat der Drei Bünde, Bistümer Chur u. Como, vom Anfang des 17. Jh. bis auf die Gegenwart (Chur 1875) 350–355.

⁹ Zur Churer Bistumsgeschichte im 17. Jh.: *J. Bücking*, Habsburg–Tirol u. die Erhaltung des Bistums Chur im frühen 17. Jh. in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 20 (1970) 303–320; *M. Dösch*, Der Lindauer Vertrag von 1622 u. die Gegenreformation in Graubünden. Zur Geschichte der Kirchenpolitik (Ilanz 1970); *Fetz* (Anm. 8); *Mayer* (Anm. 6); *Pieth* (Anm. 1); *P. L. Surchat*, Die Nuntiatur von Ranuccio Scotti in Luzern 1630–1639. Studien zur päpstlichen Diplomatie u. Nuntiaturgeschichte des 17. Jh. (= RQ Suppl. 36) (Rom, Freiburg, Wien 1979) 86–105.

¹⁰ Zu den Anfängen der kath. Reform: *K. Fry*, Nunzius Giovanni Antonio Volpe u. die Konzilsverhandlungen mit den III Bünden, in: ZSKG 26 (1932) 34–58; *J. G. Mayer*, Das Konzil von Trient u. die Gegenreformation in der Schweiz, 2 Bde. (Stans 1901, 1903); *Mayer* (Anm. 6); *Vasella*, Krise (Anm. 6).

¹¹ Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini 1579–1581. *F. Steffens* u. *H. Reinhardt* (Hg.) (= Nuntiaturreportagen aus der Schweiz Abt. 1) (Solothurn 1906–29) 3 Bde. – *K. Fry*, Giovanni Antonio Volpe, Nuntius in der Schweiz (Florenz 1935, Stans 1946) 2 Bde. Die Hauptinstruktionen Clemens VIII. für die Nuntien u. Legaten an den europäischen Fürstenthöfen 1592–1605. *K. Jaitner* (Hg.) (Tübingen 1984) Bd. 1, 381–388: Instruktion für Giovanni della Torre 10. 11. 1595. *Mayer* (Anm. 10) 309 ff.: Relation von Nuntius d'Aquino. *Mayer* (Anm. 6); *Surchat* (Anm. 9).

¹² *F. Maissen*, Über das Helvetische Kolleg in Mailand und Graubünden, in: Bündner Monatsblatt (1967) 45–71; *J. J. Simonet*, Die bündnerischen Freiplätze am päpstlichen Collegium in Dillingen, Bayern, in: Bündnerisches Monatsblatt (1914) 305–311; *ders.*, Die Bündner Freiplätze an S. Barbara in Wien, in: Bündnerisches Monatsblatt (1925) 19–28.

¹³ *A. Frigg*, Die Mission der Kapuziner in den rätoromanischen u. italienischen Talschaften Rätien im 17. Jh. (Diss. theol. Zürich 1953).

¹⁴ Das Dominikanerinnenkloster Cazis. Vorgeschichte des ältesten Klosters im Bündnerland 700–1647. Profestliste des Dominikanerinnenklosters 1647–1978. *L. Blöchliger* (Hg.) (Cazis 1980). – *P. Gillardon*, Nikolaischule u. Nikolaikloster in Chur im 17. Jh. (Diss. phil. Bern 1907); *I. Müller*, Geschichte der Abtei Disentis (Zürich, Köln 1971); *ders.*, Geschichte des Klosters Müstair von den Anfängen bis zur Gegenwart (Disentis 1978); *J. J. Simonet*, Geschichte des Klosters Churwalden nach der Reformation (= Raetica varia 3) (Chur 1923). – *W. Vogler*, Das Ringen um die Reform u. Restauration der Fürstabtei Pfäfers 1549–1637 (Diss. phil. Freiburg/Schweiz 1972); *S. M. Weber*, St. Luzi in Chur – gestern u. heute (Disentis 1982).